

Ufermauer Hecht bis Katastrophenbucht: Sanierung; Baukredit

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 30. Oktober 2001

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 22. Mai 2001 stimmte der Grosse Gemeinderat dem Projektierungskredit für die Sanierung der Ufermauer vom Hecht bis zur Katastrophenbucht (Vorlage Nr. 1590) zu. Inzwischen wurde das Sanierungsprojekt im Detail erarbeitet. Dies erfolgte in Zusammenarbeit mit Spezialisten (Bau- und Wasserbauingenieur, Geologe, Natursteinspezialist). Aufgrund der erarbeiteten Rahmenbedingungen konnte die Ausschreibung erfolgen und es liegen Offerten für die Ausführungsarbeiten vor.

2. Projekt

Das Projekt sieht vor, die gesamte Sanierung in den nächsten beiden Wintern zu realisieren. Im kommenden Winter ist die Etappe vom Hechtleist bis zum Landsgemeindeplatz vorgesehen. In einer ersten Phase sollen Spundwände in einer Distanz von ca. 1.50 m von der Mauer entfernt in den Boden getrieben werden. Anschliessend wird die Mauer auf einer Länge von jeweils ca. 20 bis 30 m trockengelegt. Dadurch kann die Mauer „trockenen Fusses“ begutachtet und saniert werden.

Bei der eingestürzten Mauer beim Hechtleist werden neue Pfähle in den Boden getrieben und eine neue Betonplatte als Fundament gegossen. Die neue Mauer soll mit den noch intakten Mauerblöcken wieder aufgebaut werden. Die fehlenden Steine werden mit dem gleichen Steintyp (granitischer „Bollinger Sandstein“; früherer Abbauort vermutlich Lotenbach), wie er vor mehr als hundert Jahren verwendet wurde, ergänzt.

Die übrigen Mauerabschnitte werden nach deren Trockenlegung gereinigt. Bei ungenügender Foundation wird die Mauer mit einem Betonfundament unterfangen. Je nach Zustand der einzelnen Steine können nur die Fugen instandgestellt oder einzelne Steine ersetzt werden. Der Ersatz erfolgt wiederum mit granitischem Sandstein. Es wird damit gerechnet, dass ca. ein Drittel der Steine ersetzt werden müssen, da sie eine ungenügende Qualität haben und porös sind. In der Kostenschätzung für den Projektierungskredit wurde von einem Steinersatz von ca. 20% ausgegangen. Die An-

nahme für die zusätzlich auszuwechselnden Mauersteine ergab sich nach den Detailbesprechungen mit einem Natursteinspezialisten. Die effektiv notwendig auszuwechselnden Steine werden die laufenden Arbeiten ergeben.

Die Abdeckplatten der Mauer erhalten neu ein leichtes Gefälle gegen den See, um dadurch die Gefahr von Glatteisbildung im Winter zu reduzieren.

Um den Grundwasserfluss weiterhin zu gewährleisten werden einzelne Spundwände nach Abschluss der Sanierungsarbeiten wieder aus dem Seegrund gezogen. Die übrigen Spundwände sollen knapp über dem Seegrund abgetrennt werden. Zwischen Spundwand und Ufermauer erfolgt eine Blockwurfschüttung. Die Spundwände in Kombination mit den Steinblöcken geben der Mauer einen optimalen Schutz.

Während der Bauarbeiten wird der Boden auf Verschiebungen und Änderungen im Wasserhaushalt in den entsprechenden Abschnitten überwacht. Für die Häuser in der potentiellen Gefährdungzone wird vor Beginn der Arbeiten ein Zustandsprotokoll und nach deren Abschluss ein Schlussprotokoll erstellt.

Während der gesamten Bauzeit werden die Bodenschichten und deren Veränderungen mit Inklinometern und der Grundwasserspiegel mit Piezometern überwacht. Falls markante Veränderungen auftreten, muss der Bauvorgang angepasst werden.

Im Bereich des Regierungsgebäudes bis zur Katastrophenbucht ist die Frischwasserzufuhr und die Abwasserableitung für den Marktbetrieb nicht gelöst. Es müssen stets Provisorien errichtet werden und die Abwässer gelangen z.T. in den See. Diese Missstände sollen im Zuge der Sanierung der Ufermauer behoben werden.

3. Kosten

Die Gesamtkosten für die Sanierung der Ufermauer und Erstellung der Kanalisation betragen Fr. 2'890'000.— inkl. MWSt.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Baustelleninstallation/Vorbereitungsarbeiten	Fr.	70'000.—
Steinarbeiten	Fr.	965'000.—
Wasserhaltung	Fr.	110'000.—
Spundwände	Fr.	580'000.—
Pfählung/Fundamente	Fr.	30'000.—
Wasserbau	Fr.	320'000.—
Kanalisation	Fr.	190'000.—
Überwachung, Sicherheit etc.	Fr.	100'000.—
Projektierungskosten	Fr.	170'000.—
Unvorhergesehenes / Reserve	Fr.	<u>150'000.—</u>
Total	Fr.	2'685'000.—
MWSt 7.6 %	Fr.	<u>205'000.—</u>
Gesamttotal Bau- und Planungskosten	Fr.	2'890'000.—
		=====

Die kantonale Denkmalpflege wurde um einen Beitrag für die aufwändige Sanierung der Ufermauer angefragt. Eine Antwort steht zurzeit noch aus.

4. Terminplan

Der Baubeginn der ersten Etappe ist im Januar 2002 vorgesehen und soll bis ca. Ostern 2002 dauern. Anschliessend ruhen die Bauarbeiten bis zum Beginn der zweiten Etappe im Herbst 2002. Sofern die Witterungsverhältnisse es zulassen, sind die Sanierungsarbeiten an der Mauer an Ostern 2003 abgeschlossen. Anschliessend sollen die Kanalisationsarbeiten im Bereich vor dem Regierungsgebäude/Rössliwiese ausgeführt werden.

5. Antrag:

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- für die Sanierung der Ufermauer vom Hecht bis zur Katastrophenbucht sowie der Sanierung der Kanalisation im Bereich zwischen dem Regierungsgebäude und dem See zu Lasten der Investitionsrechnung einen Bruttokredit von Fr. 2'890'000.– zu bewilligen.

Zug, 30. Oktober 2001

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident

Albert Rüttimann, Stadtschreiber

Beilage:

- Beschlussesentwurf
- Berechnung der jährlichen Folgekosten und -erträge
- Situationsplan
- Schnitt E-E (Bereich vor Rössliwiese)
- Schnitt L – L (Bereich Gärbiplatz)

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. **betreffend Ufermauer Hecht bis Katastrophenbucht: Sanierung, Baukredit**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1625 vom 30. Oktober 2001:

1. Für die Sanierung der Ufermauer vom Hecht bis zur Katastrophenbucht sowie der Sanierung des Asphaltbelages im Bereich zwischen dem Regierungsgebäude und dem See wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Bruttokredit von Fr. 2'890'000.— bewilligt.
2. Der Kredit erhöht sich oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex. Nach Vertragsausfertigung erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Der Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Ruth Jorio, Präsidentin

Albert Rüttimann, Stadtschreiber

Referendumsfrist: